

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagshefte  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 62.

Freitag, 15. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Greibitz, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Knapigen-Kassahefte für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in § 10 des Gemeindeanlagen-Regulativs für die Stadt Riesa vom 10. Dezember 1885 wird hiermit zur Kenntniss gebracht, daß für das laufende Jahr zur Deckung des im Haushaltsplan der Stadt Riesa für das Jahr 1895 festgestellten Bedarfs der in der neuen in Nr. 258, 259 dieses Blattes vom vorigen Jahre bekannt gemachten Steuerkala berechnete einfache Steuerbetrag zur Erhebung gelangt.

Riesa, am 15. März 1895.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

Gmptsch.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können: Bekanntmachung, betreffend eine neue Fassung der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 9. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend eine neue Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits. Vom 9. Februar 1895. Verordnung über die Abänderung der Verordnung, betreffend den Geschäftskreis, die Einrichtung und die Verwaltung der Deutschen Seewarte, vom 26. Dezember 1875. Vom 4. Februar 1895. Bekanntmachung über den Beitritt Serbiens und Montenegro zu der

am 15. April 1893 zu Dresden abgeschlossenen internationalen Uebereinkunft, betreffend Maßregeln gegen die Cholera. Vom 15. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888. Vom 1. März 1895. Bekanntmachung, betreffend den Wortlaut der Schiffsvermessungsordnung. Vom 1. März 1895. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 28. Februar 1895. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seefahrer und Seefermann auf deutschen Kauffahrteischiffen. Vom 4. März 1895.

Riesa, den 14. März 1895.

Der Stadtrath.

Rädker.

## Bekanntmachung.

Die städtische Desinfektionsanstalt ist von jetzt an wieder jeden Mittwoch in Betrieb, soweit dazu Bedürfnis vorliegt. Zu desinfizierende Sachen sind beim Armenhauswärter Lohner mit Verzeichniss abzugeben.

Riesa, den 15. März 1895.

Der Stadtrath.

Rädker.

Sch.

## Tagesgeschichte.

Das Ergebnis der ersten Lesung der Umsturzvorlage in der Reichstagskommission ist nur als ein vorläufiges anzusehen. Die Vertreter des Zentrums hatten ausdrücklich erklärt, daß ihre Abstimmung nur eine eventuelle sei und daß sie sich die endgültige Stellungnahme in der Kommission für die zweite Lesung vorbehalten werden. Auch von den anderen Vertretern der jetzigen Mehrheitsparteien ist schon so ein ähnlicher Vorbehalt gemacht worden. Daraus erklärt es sich aber auch, daß der Beginn der zweiten Lesung erst am 20. ds. Mts. stattfinden wird. In der Zwischenzeit dürften eifrige Verhandlungen hinter den Kulissen stattfinden. Die Regierungen einerseits dürften mit dem Ergebnis der ersten Lesung nicht zufriedengefesselt und bestrebt sein, ihren Entwurf, den der Reichskanzler als das Mindestmaß dessen bezeichnet hat, was zur wirksamen Bekämpfung und Abwehr der Umsturzgefahr erforderlich sei, wenigstens in den hauptsächlichsten Punkten wieder herzustellen. Zentrum und Konserwativen andererseits werden versuchen, durch freie Vereinbarung einen Theil derjenigen Anträge durchzuführen, die in der ersten Lesung der Kommission schließlich unter den Tisch gefallen sind. Demnach läßt sich noch schlechterdings nicht absehen, in welcher Gestalt die Umsturzvorlage endgültig aus den Beratungen der Kommission hervorgehen wird. Dazu kommt nun noch, daß die zweite Beratung der Vorlage im Plenum unter keinen Umständen mehr vor den Osterferien stattfinden kann. Während der mehrwöchigen Osterpause werden zahlreiche Abgeordnete Gelegenheit haben, die Stimmung in ihrer Wählerschaft kennen zu lernen. Die Protestbewegung, die jetzt anscheinend noch in den ersten Anfängen steht, dürfte bis dahin weitere Fortschritte gemacht und eine entsprechend lebhaftere Färbung angenommen haben. Es ist demnach, wie auch das Schicksal des Entwurfes in der Kommission sein mag, heute noch ganz unberechenbar, was daraus zuletzt im Plenum werden wird.

Zwischen Japan und China sind die Friedensverhandlungen, und zwar nicht ohne Aussicht auf Erfolg, in die Wege geleitet; die Abgesandten Chinas mit Li-Hung-Tschang an der Spitze und, wie anzunehmen ist, diesmal mit ausreichenden Vollmachten versehen, haben Tientsin verlassen und befinden sich auf dem Weg nach Hiroshima. Wenn der „New-York Herald“ aus Shanghai meldete, obgleich Li-Hung-Tschang geneigt sei, die Bedingungen Japans anzunehmen, so zeigt man in hohen japanischen Kreisen wenig Zuversicht, daß es zum Friedensschlusse komme, die japanische Armee sei entschlossen, in Peking einzuziehen, so sind diese Mittheilungen wohl nur mit Vorbehalt aufzunehmen, denn Shanghai ist nicht gerade der Ort, wo „hohe japanische Kreise“ ihre Meinungen abzulagern pflegen, und außerdem hat die japanische Armee keine eigenen Entschlüsse zu fassen, sondern lediglich diejenigen des Kaisers von Japan auszuführen. Mit dem offiziellen Beginn der Friedensunterhandlungen tritt auch die Frage der Intervention der europäischen Großmächte wieder in den Vordergrund. Nachdem in Berlin der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr von Marschall, am Sonntag mit

dem englischen und dem japanischen Vertreter am Hofe Konferenzen gehabt hatte, konferirte er mit dem französischen Botschafter Herbette und darauf mit dem chinesischen Gesandten Hsi-Hing-sheng. Es liegt ohne Weiteres nahe, daß es sich in beiden Fällen um die schwebenden Friedensverhandlungen gehandelt hat. Diese Annahme wird auch in einer Darlegung der in Berlin erscheinenden und, wie anzunehmen, von der chinesischen Gesandtschaft inspirirten „Ostasiat. Corr.“ bestätigt. In derselben wird an der Auffassung festgehalten, daß China wegen einer bedeutenden Geldentschädigung mit sich reden lassen und auch zur Abtretung insularen Gebietes, wie z. B. Formosa, bereit sein werde, daß aber an die Preisgabe sibirischer Gebiete, z. B. in der Mandchurie, nicht gedacht werden könne. In diesem Sinne seien auch von europäischen Mächten schon Vorstellungen in Japan erhoben worden. Wie weit das Letztere richtig ist, läßt sich nicht beurtheilen, nur soviel scheint sicher, daß die Annexion größerer Theile der Mandchurie auf den Widerstand Rußlands stoßen würde. Aber wie heute gemeldet wird, verdienen die Meldungen der „Komoje Wremja“ aus Tientsin, daß Japan thatsächlich auf der Abtretung eines beträchtlichen Stückes der Mandchurie bestesse, keinen Glauben, und was über die Absichten Japans, die Mandchu-Dynastie zu entthronen und dergleichen berichtet wird, ist sicherlich auf Rechnung russischer Schwarzseherei zu setzen. Es ist, wie natürlich, über die Friedensverhandlungen Sichereres noch nicht bekannt geworden, dieselben sind bis auf Weiteres Geheimniß des japanischen Kabinetts. Was aber die Hoffnung Chinas betrifft, daß eine Intervention der Mächte ihm viel Nutzen bringen werde, so theilen wir diese Ansicht nicht, da die Konkurrenz Englands und Rußlands es kaum zu einem gemeinsamen Schritte kommen lassen wird. Auf einen „eventuellen“ Anschluß Deutschlands an die übrigen Mächte aber braucht China nicht zu rechnen, Deutschland hat absolut kein Interesse daran, dem siegreichen Japan in die Arme zu fallen.

**Deutsches Reich.** Von den 103 Unterschriften, die der neu eingebrachte Antrag Ramis erhalten hat, gehört die Mehrzahl der konservativen Partei an. Zugestimmt haben ferner die deutsch-soziale Reformpartei, ein großer Theil der Reichspartei, einige Polen und einige Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, unter ihnen Graf Herbert Bischoff. Von der Deutschen Reichspartei haben ihre Unterschriften versagt die Abgg. Baumbach, Engels, Frhr. von Güttingen, Dr. Höffel, Kuschner, Müller (Horbürg), Schulz-Lupitz, Frhr. v. Stumm und die Hospitanten Krupp und Pöhlmann, im ganzen 11, während 19 Mitglieder dieser Fraktion den Antrag unterstützten haben. Daß das Zentrum sich einstimmig der Unterstützung des Antrages versagt hat, haben wir gestern schon mitgetheilt.

Der „Reichsanzeiger“ theilt mit: Die Verhandlungen des Staatsraths über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, als: Maßregeln zur Hebung des Getreidepreises, vom gestrigen und vorgestrigen Tage wurden heute fortgesetzt und beschlossen, die Abstimmung über die Vorschläge des Referenten bis zum Schlusse der Verhandlungen auszusprechen und durch eine besondere Kommission einen allseitig zu be-

rücksichtigenden Vorschlag vorberathen zu lassen. — Betreffs des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, als: Maßregeln zur Hebung des Zuckerpreises, wurden die Anträge des Referenten angenommen. Dieselben lauten: 1) Der außerordentlich niedrige Stand der Zuckerpreise ist eine Folge der übermäßigen Erzeugung, die durch große Ernten und Erweiterung des Betriebes veranlaßt ist. Die Bekämpfung der Zuckerkrise auf internationalem Gebiete ist aussichtslos; ebenso ist die Hebung des Weltmarktpreises erst durch eine Verringerung der Ernten oder der Produktion erwartbar. 2) Die Hebung der Zuckerpreise in Deutschland, abgesehen von einer Besserung des Weltmarktpreises, ist nur durch Erhöhung der Ausfuhrvergütung möglich, die theils durch Erhöhung der Verbrauchssteuer, theils durch steigende Betriebsabgaben aufzubringen ist. Die Erhöhung der Ausfuhrvergütung erfordert unumgänglich, die Produktion einigermaßen einzuschränken und deren schnelle Vermehrung zu verhindern; auch einer übermäßigen Inanspruchnahme der Reichsfinanzen ist vorzubeugen. — Betreffs der Maßregeln zur Hebung des Spirituspreises wurden in Folge der Anträge des Berichterstatters die Grundzüge der zwar noch nicht im Wortlaute veröffentlichten Novelle zum Branntweinsteuergesetz angenommen, nämlich: Einführung einer fünfjährigen Kontingenzierungsperiode, Aufhebung des Zwanges, das Kontingent jährlich abzubrennen, von fünf zu fünf Jahren Einschränkung der Produktion der höchsten Kontingenten um 125 bis 150000 l Maximum, Beschränkung der neuen Kontingentierung auf 80000 l Maximum, Abwehr der Gefahr der gesteigerten Melasse-Spiritus-Produktion für landwirtschaftliche Brennereien, Einführung einer besonderen, mit Freilassung der kleineren Brennereien progressiv ansteigenden Betriebssteuer, deren Ertrag wesentlich im Interesse der Spiritusindustrie zur Hebung des Exports zu verwenden sei. Die Steuererhöhung für Sonderbetriebe scheint geeignet, durch Einschränkung der Produktion und Hebung der Ausfuhr die Lage des Brennereigewerbes zu verbessern. Wegen der Gefahr des demnächstigen enormen Steigens der Melasse-Spiritus-Produktion sei das Inkrafttreten des zu erwartenden Gesetzes womöglich zum 1. August erwünscht. Der Verkehr mit denaturirtem Spiritus sei möglichst freizugeben.

Vom Reichstag. Gestern wurde die Beratung des Antrages Hehl fortgesetzt. Abg. Müller (Dortmund, nl) spricht sich gegen den Antrag aus, da die Kündigung des argentinischen Handelsvertrages die Industrie schwer schädigen würde, weil wir zu einem Zollkriege nicht gerüstet seien, und weil ein Zollkrieg der Landwirtschaft nichts nützen würde. Bei einem Zollkriege setzen wir den Export von 70 bis 80 Millionen aufs Spiel. Redner bittet, den Antrag ohne Kommissionsberatung abzulehnen. Staatssekretär Freiherr v. Marschall erklärt, die Regierungen hätten sich über den Antrag noch nicht schlüssig gemacht, da noch kein Reichstagsbeschluss vorliege. Die Frage, was der Antragsteller an Stelle des durch eine Kündigung entstehenden Vacuums setzen wolle, müsse im Zusammenhang mit unserer Handelspolitik, besonders mit den großen Handelsströmungen jenseits des Ozeans und nach praktischen Ergebnissen geprüft werden.